

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 15. August 2018**

„Schrottautos“ abgeschleppt! Und dann?

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Mit dem „Erlass für das Abschleppen und Verwahren von Kraftfahrzeugen“ vom 14. Juni 2018 hat der Senator für Inneres unter anderem das Abschleppen von nicht zugelassenen oder nicht betriebsbereiten Kfz, die im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt wurden, erleichtert. Vorher wurden diese sogenannten Schrottautos im öffentlichen Raum durch den Senat weitestgehend toleriert.

Nach Medienberichten wurden bis zum 01. August 2018 bereits 59 solcher Schrottautos aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt. Weitere 100 solcher Fahrzeuge könnten folgen. In einem Fernsehbericht vom gleichen Tag gibt der Senator für Inneres an, dass nur etwa zehn Prozent der Halter ihre abgeschleppten Fahrzeuge überhaupt innerhalb der der Frist von vier Wochen abgeholt haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten für das Abschleppen und die Lagerung pro abgeschleppten sog. Schrottauto?
2. Wie hoch sind die Kosten für das Abschleppen und Lagern der sog. Schrottautos bislang insgesamt?
3. Wie viele der Kosten konnten bislang von den Eigentümern der sog. Schrottautos wieder vereinnahmt werden?
4. Stehen Abstellplätze für sog. Schrottautos zur Verfügung und wenn ja, an welchen Orten?
5. Inwieweit wird es für vertretbar gehalten, Abstellflächen, gegebenenfalls entgeltlich, für vorübergehend stillgelegte Fahrzeuge staatlicherseits zur Verfügung zu stellen?
6. Was müsste geschehen, wenn die Anzahl von entsprechenden Abstellplätzen ausgeschöpft wäre?
7. Wie viele der sog. Schrottautos wurden von den Eigentümern wieder abgeholt?
8. In wie vielen Fällen sog. Schrottautos wurden Bußgeldverfahren eingeleitet?
9. Wie viele der sog. Schrottautos wurden bislang verkauft und welche Einnahmen konnten hierdurch erzielt werden?

10. Wie viele der sog. Schrottautos wurden bislang verschrottet?
11. Was kostet die Verschrottung pro Fahrzeug und wie viele Kosten sind dabei insgesamt bisher angefallen?
12. Wie viele solcher Schrottfahrzeuge sind nach Einschätzung des Senats bis zum Jahresende noch abzuschleppen?
13. Von wem werden das Abschleppen, Lagern und Verschrotten der Fahrzeuge vorgenommen?
14. In wie vielen Fällen konnten Eigentümer vor Verschrottung der Fahrzeuge erreicht bzw. informiert werden?
15. Konnten in allen Fällen der sog. Schrottautos die Eigentümerstellung ermittelt werden und wenn nein, in wie vielen Fällen ist die Feststellung des Eigentümers offen geblieben?
16. In wie vielen Fällen konnten Eigentümer vor Verschrottung der Fahrzeuge erreicht bzw. informiert werden?
17. In wie vielen Fällen haben sich Eigentümer nach Verschrottung ihrer Fahrzeuge hiergegen rechtlich zur Wehr gesetzt?“

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Kosten für das Abschleppen und die Lagerung pro abgeschleppten sog. Schrottauto?

Die Kosten betragen je Fahrzeug 195,00 € zzgl. eines Standgeldes in Höhe von 15,00 € je Tag (maximal 80,00 € im Monat).

2. Wie hoch sind die Kosten für das Abschleppen und Lagern der sog. Schrottautos bislang insgesamt?

Es sind bislang Kosten in Höhe von 35.000,00 € angefallen.

3. Wie viele der Kosten konnten bislang von den Eigentümern der sog. Schrottautos wieder vereinnahmt werden?

Von den Eigentümerinnen und Eigentümern konnten insgesamt 6.000,00 € vereinnahmt werden.

4. Stehen Abstellplätze für sog. Schrottautos zur Verfügung und wenn ja, an welchen Orten?

Folgende Abstellplätze stehen zur Verfügung:

- Simon-Bolivar-Straße / Woltmershausen

- Martinsheide / Vegesack
- Reiherstraße 7 / Oslebshausen

5. Inwieweit wird es für vertretbar gehalten, Abstellflächen, gegebenenfalls entgeltlich, für vorübergehend stillgelegte Fahrzeuge staatlicherseits zur Verfügung zu stellen?

Die vorgenannte Abstellfläche in der Reiherstraße (Parkplatz des ehemaligen Max-Bahr Geländes) wurde bereits zusätzlich angemietet. Diese Örtlichkeit befindet sich derzeit in der Bewirtschaftung durch Immobilien Bremen. Der Mietpreis beträgt monatlich 1.134,00 €.

6. Was müsste geschehen, wenn die Anzahl von entsprechenden Abstellplätzen ausgeschöpft wäre?

Sollten die Abstellplätze ausgeschöpft sein, müssten zusätzliche Abstellplätze angemietet werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Kapazitäten der bestehenden Abstellplätze nicht ausreichen, ist gegenwärtig eher gering.

7. Wie viele der sog. Schrottautos wurden von den Eigentümern wieder abgeholt?

Bislang wurden 18 Fahrzeuge von den Eigentümerinnen und Eigentümern wieder abgeholt.

8. In wie vielen Fällen sog. Schrottautos wurden Bußgeldverfahren eingeleitet?

Von insgesamt 128 durchgeführten Abschleppfällen wurden bisher in 79 Fällen gegen die ermittelten Eigentümerinnen und Eigentümer Bußgeldverfahren eingeleitet. In 49 Fällen konnten die Eigentümerinnen oder Eigentümer bisher nicht ermittelt und deshalb noch kein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

9. Wie viele der sog. Schrottautos wurden bislang verkauft und welche Einnahmen konnten hierdurch erzielt werden?

Mit Stand vom 31.08.2018 konnten insgesamt 9 Fahrzeuge verkauft werden. Die aus dem Erlös erzielten Einnahmen belaufen sich auf 2.730,00 €.

10. Wie viele der sog. Schrottautos wurden bislang verschrottet?

Insgesamt wurden bisher 17 Fahrzeuge verschrottet.

11. Was kostet die Verschrottung pro Fahrzeug und wie viele Kosten sind dabei insgesamt bisher angefallen?

Für die Verschrottung fallen pro Fahrzeug 39,00 € an. Insgesamt sind damit bislang 663,00 € für die Verschrottung der 17 Fahrzeuge angefallen.

12. Wie viele solcher Schrottfahrzeuge sind nach Einschätzung des Senats bis zum Jahresende noch abzuschleppen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind noch ca. 50-60 Fahrzeuge aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen. In welchem Umfang weiterhin Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, kann nicht verlässlich prognostiziert werden. Die Meldungen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechenden, im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten, Fahrzeugen sind stark rückläufig.

13. Von wem werden das Abschleppen, Lagern und Verschrotten der Fahrzeuge vorgenommen?

Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt durch den Vertragspartner des Ordnungsamtes, die Bremer Autohandels- und Verwertungs GmbH.

14. In wie vielen Fällen konnten Eigentümer vor Verschrottung der Fahrzeuge erreicht bzw. informiert werden?

In keinem Fall.

15. Konnten in allen Fällen der sog. Schrottautos die Eigentümerstellung ermittelt werden und wenn nein, in wie vielen Fällen ist die Feststellung des Eigentümers offen geblieben?

Die Eigentümerstellung konnte nicht in allen Fällen ermittelt werden, sie ist in 49 Fällen offengeblieben.

16. In wie vielen Fällen konnten Eigentümer vor Verschrottung der Fahrzeuge erreicht bzw. informiert werden?

Siehe Antwort zu Frage 14.

17. In wie vielen Fällen haben sich Eigentümer nach Verschrottung ihrer Fahrzeuge hiergegen rechtlich zur Wehr gesetzt?

Eine Person hat sich rechtlich zur Wehr gesetzt.